



Marktgemeinde  
**STAINACH-PÜRGG**

A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800  
Homepage: [www.stainach-puergg.gv.at](http://www.stainach-puergg.gv.at) · E-Mail: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

## **Richtlinie zur Förderung eines Fahrtechnikkurses für Stainach-Pürgger Führerscheinneulinge**

Gefördert werden die Kosten eines Fahrtechnikkurses zur Erlangung der gesetzlichen Fahrerlaubnis einer einzigen Führerscheingruppe (vorzugsweise „B“) für Führerscheinneulinge aus der Marktgemeinde Stainach-Pürgg.

Als Förderbetrag werden die Kosten eines Fahrtechnikkurses eines gesetzlich anerkannten Automobilclubs oder eines ähnlichen Anbieters nach Vorlage einer Kursbestätigung oder Rechnung gewährt. Der Höchstbetrag der Förderung wird aber mit Euro 50,00 festgelegt.

Der Förderungswerber muss mit Datum des Ansuchens, Bürger der Marktgemeinde Stainach-Pürgg und mit Datum des Führerscheines bereits seit 24 Monaten durchgehend in Stainach-Pürgg hauptwohnsitzlich gemeldet sein. Er darf zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht älter als 25 Jahre sein.

Die Förderung gilt für alle Fahrtechnikkurse, welche im Zuge der Erlangung eines Führerscheines gesetzlich absolviert werden musste.

Diese Förderung der Marktgemeinde Stainach-Pürgg ist eine freiwillige Förderung und zeitlich unbegrenzt. Ein Rechtsanspruch des Förderungswerbers auf Gewährung der Förderung besteht zu keinem Zeitpunkt. Die Förderung kann jederzeit unbegründet abgelehnt werden.

Die Prüfung eines Anspruches erfolgt durch die Gemeindekanzlei und wird bei punktueller Erfüllung der Richtlinien ausbezahlt. Sollten diese Richtlinien nicht eindeutig erfüllt sein wird das Ansuchen dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Die geänderten Bestimmungen gelten laut dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 11. Dezember 2025 für Ansuchen nach dem 01. Jänner 2026.

Stainach-Pürgg, am 11. Dezember 2025

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Roland Raninger)